

QM Hellersdorfer Promenade

Trägerauswahlverfahren „Interkulturelle und partizipative Draußen-Kunst“

Das QM Hellersdorfer Promenade sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen (oder mehrere kooperierende) Projektträger zur Durchführung des Projektes „**Interkulturelle und partizipative Draußen-Kunst**“ Aufgabe ist es, leicht zugängliche, partizipative, interkulturelle Kreativangebote vornehmlich draußen anzubieten.

Bedarfsbestimmung

Im Quartier Hellersdorfer Promenade ist seit 2005 ein Quartiersmanagement aktiv, das gemeinsam mit Bewohner*innen und Akteuren im Stadtteil an der Stabilisierung des Quartiers arbeitet und Impulse für eine positive Entwicklung setzt.

Das QM Gebiet erlebt seit einigen Jahren viel Zuzug infolge von Neubau. Die Integration von Neuzugezogenen, egal welcher Herkunft und mit welcher Herkunftssprache, stellt in den nächsten Jahren eine große Herausforderung dar. Deshalb ist es wichtig, Angebote zu schaffen, bei denen sich die Menschen begegnen und kennenlernen können.

Die Corona-Pandemie mit ihren Abstandsgeboten hat die ohnehin beklagte Isolation vieler Bewohner*innen in ihrem häuslichen Umfeld zusätzlich verschärft und den Bedarf für niedrigschwellige Angebote außerhalb von Einrichtungen erhöht. Dabei hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, Angebote nach draußen verlagern zu können und ein lebendiges Stadtleben im Sinne einer sozialen Interaktion im öffentlichen Raum auch in solchen Zeiten aufrecht zu erhalten. Die Belegung des öffentlichen Raumes ist generell immer ein Bedarf in der Hellersdorfer Promenade, dem vor allem mit vielen verschiedene Feste Rechnung getragen wird.

Feste und Veranstaltungen, wie das jährliche Promenadenbuffet in der Hellersdorfer Promenade, das Stadtfest oder das Demokratiefest „Schöner leben ohne Nazis“, sind fest etabliert und ziehen bereits viele alteingesessene und neuzugezogene Bewohner*innen an.

Durch partizipative Draußen-Angebote kann der Zugang auch zu „schwer erreichbaren“ Zielgruppen erleichtert werden. Sind diese um fremdsprachige und interkulturelle Angebote ergänzt, können sie auch zur Integration von Bewohner*innen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte beitragen. Draußen-Angebote verringern in jedem Fall die Hemmschwelle für eine Teilnahme im Vergleich zu Angeboten, für die eine Einrichtung aufgesucht werden müsste; das haben andere Beispiele im Gebiet gezeigt.

Zielgruppe und Zielsetzung

Alle Bewohner*innen, egal welche Altersgruppen- oder sonstigen Gruppenzugehörigkeiten.

Schwerpunkt

Ziel ist die Gestaltung leicht zugänglicher, partizipativer, interkultureller Kreativangebote vor den Einrichtungen im Gebiet, um Bewohner*innen auf deren Angebote aufmerksam zu machen. Zur Förderung von mehr Bewegung und gesunder Ernährung oder Stressbewältigung können sich die Kreativ-Angebote zum Beispiel auch auf Tanz, Theater oder Kochkunst beziehen. Dabei sollen Interessen und Wünsche aller Bewohner*innen mit einbezogen werden.

Beabsichtigt wird, durch kreative Angebote ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Bewohner*innen vor Ort aufzubauen, und Träger und Einrichtungen mit Bewohner*innen vor Ort in Austausch zu bringen.

Durch diese Angebote soll die Bewohnerschaft aktiviert werden zu Begegnung und zum gegenseitigen Kennenlernen, sie soll in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt (Empowerment) und ihre Perspektiven erweitert werden.

Orte wie die Hellersdorfer Promenade als autofreie Zone, aber auch viele andere Orte im Quartier, wie die Kastanienallee und der Bereich rund um das neu bebaute Gut Hellersdorf mit der Modularen Unterkunft für Geflüchtete (MUF) in der Zossener Straße bieten sich an, den öffentlichen Raum mit verschiedenen Formaten zu beleben und so die Bewohnerschaft zu Begegnungen zu motivieren. Darüber hinaus soll die Zugangsschwelle zur Nutzung der Angebote *in den Einrichtungen* durch die Draußen-Angebote abgebaut werden. Beispielsweise befinden sich in der Hellersdorfer Promenade und deren naher Umgebung eine Vielzahl von Einrichtungen (z.B. MGH Bunttes Haus, Mittendrin leben e.V., Kreativ in Bildung gGmbH, der Vätertreff, die Kita Arti etc.), die dafür prinzipiell offen sind und in die Umsetzung einbezogen werden sollen. Gleiches gilt für die Einrichtungen westlich der das Gebiet durchschneidenden Stendaler Straße.

Im Fokus sollen Angebote stehen, die es den Bewohner*innen ermöglichen, den öffentlichen Raum mitzugestalten. Dadurch soll nicht zuletzt auch die Identifikation mit dem eigenen Kiez gestärkt werden.

Maßnahmeninhalte/ konzeptionelle Bausteine für Draußen-Angebote

- Workshops zur interkulturellen Begegnung, draußen vor den jeweiligen Einrichtungen in Kooperation mit den Einrichtungen
 - Nach Möglichkeit Beteiligung an Festen und Sonderveranstaltungen im Quartier
 - Ggf. Anbieten von sonstigen Begegnungsformaten, wie Rundgänge oder ähnliches
- Soweit möglich sollen die Angebote mehrsprachig durchgeführt werden.

Anforderung

- Fachliche Kompetenz und nachweisliche Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte (Nachweis der Qualifikation z.B.: über Referenzen)
- Der/die Träger/in der Gesamtmaßnahme sollte sich in der Lage sehen, das Projekt selbstständig, innovativ und kreativ durchzuführen.
- Lokales Wissen zu den Gegebenheiten im Stadtteil und den Einrichtungen ist von Vorteil.
- Darüber hinaus wird von dem künftigen Träger die förderrechtliche Abwicklung der Maßnahme erwartet. Dies beinhaltet die Beantragung der benötigten Fördermittel (Projektfonds) und die Abrechnung bei dem Programmdienstleister (PDL) sowie die Auswertung und Dokumentation des Projektes. Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Projektbörse des QM ist obligatorisch (schließt die Zuarbeit in Form von Evaluationsbogen und Projektblatt ein).

Aufgaben des Trägers

- Konzeption zur Projektdurchführung mit Darstellung der Einzelbausteine, inkl. Zeitplanung
- Organisation und Durchführung des Projektes in enger Abstimmung mit dem QM-Team und den Einrichtungen vor Ort
- Kostenkalkulation einschließlich Personal- und Sachkosten
- Unterstützung bei der Kooperation mit lokalen Akteuren und dem Aufbau weiterer projektrelevanter Partnerschaften
- Aktivierung und Beteiligung der Zielgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- förderrechtliche Abwicklung der Maßnahme - Beantragung, Umsetzung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ als Maßnahmeträger und Fördernehmer bei dem PDL und durch Eingabe in die Datenbank EUREKA 2.0 (inkl. Sachbericht)

Projektzeitraum und -finanzierung

Das Projekt soll sich unter Berücksichtigung und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Programmjahr 2023 auf die Jahre 2023, 2024 und 2025 beziehen. Es soll aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert werden. Das Projekt soll im Juli 2023 beginnen. Für das Projekt stehen insgesamt 40.000 € brutto zur Verfügung, wobei im Jahr 2023 max. 10.000,00 € und in den Jahren 2024 und 2025 je max. 15.000,00 € verwendet werden können.

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Kosten für Personal, Honorare, Sachmittel, Overhead (u.a. Begleitung, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit) und Gemeinbedarf zu decken.

Für Honorare und Personalkosten ist der Stundensatz unter Beachtung des Besserstellungsverbot des Landes Berlin anzugeben. Die Honorare müssen sich weiter an den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) orientieren, d.h. die Honorarkräfte müssen mindestens den Mindestlohnbestimmungen des Landes Berlin entsprechen.

Die Gemeinkosten beinhalten eine Projektkostensteuerungs-Pauschale von maximal 7% der Fördersumme. Diese umfasst die administrativen und buchhalterischen Kosten (Punkt 5 Finanzplan).

Es soll ein Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten geleistet werden. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten) erbracht werden. Eine Weiterführung des Projektes nach Ablauf der Förderphase ist im Sinne der Nachhaltigkeit wünschenswert, dazu sind durch den Projektträger weitere mögliche Finanzierungen auch außerhalb des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ zu prüfen.

Ist vorgesehen, dass das Projekt von zwei Institutionen gemeinsam durchgeführt werden soll, erfolgt die Zuwendung als Gesamtvorhaben an einen der beteiligten Partner. Für die Letztempfänger (Partner) gelten hinsichtlich der Verausgabung und des Nachweises der Mittel dieselben Bestimmungen wie für den Erstempfänger.

Einzureichende Unterlagen

1. Projektkonzeption und -beschreibung (Bitte Formular Projektskizze verwenden)
2. Zeitplan, detailliert mit Darstellung der geplanten Projektumsetzung
3. ausführliche Kostenaufstellung, Einzeldarstellung der Bausteine (Darstellung der Honorar-, Sachkosten und/oder sonstigen Aufwendungen) (Bitte Formular Finanzplan verwenden)

4. Nachweis der fachlichen Qualifikation des einzusetzenden Personals (bitte beachten Sie die Hinweise zum Kinder- und Jugendschutz)
5. Selbstdarstellung und Referenzen

Bitte verwenden Sie das Formular „Projektskizze für den Projektfonds“ und das entsprechende Formular „Finanzplan“, die Sie auf der Homepage <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766> herunterladen können. Weitere Anlagen können zur Konkretisierung des Projekts und für den Nachweis der Qualifikation hinzugefügt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind **bis zum 19.04.2023** digital per E-Mail an qm-hellersdorf@stern-berlin.de zu richten. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das QM-Team unter der Tel: 030-99 28 62 87 oder per Mail.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch ein Auswahlgremium bestehend aus Vertreter*innen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, des QM-Teams Hellersdorfer Promenade, ggf. Mitgliedern des Quartiersrates und ggf. weiteren vom Projekt betroffenen. Die **Auswahlgespräche** finden voraussichtlich in der KW 17 statt. Eine Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung der eingereichten Angebote. Das **Startgespräch** mit dem ausgewählten Träger soll voraussichtlich in der KW 18 stattfinden. Wir bitten, dies einzuplanen.

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden

sollen, ist **ein erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen. Die Ausgaben für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses sind förderfähig und können als sonstige Sachkosten geltend gemacht werden. Bei der Projektantragstellung ist eine Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz abzugeben. Aus der Erklärung geht hervor, dass den Antragstellenden erweiterte Führungszeugnisse aller künftig am Projekt beteiligten Personen vorliegen, die keine positiven Eintragungen gemäß der in § 32 Abs. 5 BZRG genannten Delikte enthalten.

Eine Projektbewilligung erfolgt nur, wenn diese Erklärung von Antragstellenden vorliegen.